

**AUSBILDUNG ZUR PFLEGEASSISTENZ GEM. §92 GUKG (PA26)
VON 02. SEPTEMBER 2026 BIS 22. MÄRZ 2028**

Die Ausbildung beinhaltet 910 Unterrichtseinheiten sowie 690 Stunden Praktikum und wird in berufsbegleitender Form angeboten.

Tätigkeitsbereich:

Der Tätigkeitsbereich der Pflegeassistenz umfasst die Durchführung folgender Aufgaben:

1. Mitwirkung beim Pflege-Assessment,
2. Beobachtung des Gesundheitszustandes,
3. Durchführung der ihnen von Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege angeordneten Pflegemaßnahmen,
4. Information, Kommunikation und Begleitung,
5. Anleitung und Unterweisung von Auszubildenden,
6. Handeln in Notfällen,
7. Mitwirkung bei Diagnostik und Therapie.

(2) Das Handeln in Notfällen umfasst:

- 1 Erkennen und Einschätzen von Notfällen und Setzen entsprechender Maßnahmen (z.B. Sturzgeschehen, Hypoglykämie, Krisensituationen) und
- 2 Durchführung lebensrettender Sofortmaßnahmen (Basic Life Support [BLS] gemäß ERC-Richtlinie), solange und soweit ein Arzt nicht zur Verfügung steht, insbesondere
 - a) manuelle Herzdruckmassage und Beatmung mit einfachen Beatmungshilfen,
 - b) Durchführung der Defibrillation mit halbautomatischen Geräten sowie
 - c) Verabreichung von Sauerstoff.

(3) Die Mitwirkung bei Diagnostik und Therapie umfasst:

1. Verabreichung von lokal sowie über Gastrointestinal- und/oder Respirationstrakt zu verabreichenden Arzneimitteln,
2. Verabreichung von subkutanen Insulininjektionen und subkutanen Injektionen von blutgerinnungshemmenden Arzneimitteln,
3. standardisierte Blut-, Harn- und Stuhluntersuchungen sowie Blutentnahme aus der Kapillare im Rahmen der patientennahen Labordiagnostik und Durchführung von Schnelltestverfahren (Point-of-Care-Tests),
4. Blutentnahme aus der Vene, ausgenommen bei Kindern,
5. Durchführung von Klistieren, Darmeinläufen und -spülungen,
6. Anlegen von Wickeln, Bandagen und Verbänden,
7. Durchführung von Sondenernährung bei liegender Magensonde,
8. Mobilisation und Absaugen von Bronchialsekret in stabilen Pflegesituationen,
9. Erhebung und Überwachung von medizinischen Basisdaten (Puls, Blutdruck, Atmung, Temperatur, Bewusstseinslage, Gewicht, Größe, Ausscheidungen) sowie
10. einfache Wärme-, Kälte- und Lichtanwendungen.

Berufliche Erstausbildung

§ 97. (1) Personen, die ihre berufliche Erstausbildung absolvieren, dürfen nur in eine Ausbildung in der Pflegefachassistenz aufgenommen werden.

(2) Abweichend von Abs. 1 kann eine Person, die noch keine berufliche Erstausbildung absolviert hat, die Ausbildung in der Pflegeassistenz absolvieren,

1. sofern sie die Ausbildung in einem Sozialbetreuungsberuf nach der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über Sozialbetreuungsberufe oder in der medizinischen Fachassistenz gemäß MABG absolviert oder
2. in begründeten Ausnahmefällen.“

Voraussetzungen:

- Erfolgreiche Absolvierung der 9. Schulstufe oder die Pflichtschulabschluss-Prüfung gem. Pflichtschulabschluss-Prüfung-Gesetz
(Unter besonderen Bedingungen kann der Direktor eine Bewerbung auch ohne 9. Schulstufe aufnehmen)
- Die zur Berufsausübung erfolgreiche gesundheitliche Eignung (ärztliches Attest)
- Die zur Berufsausübung erforderliche Vertrauenswürdigkeit (Strafregisterbescheinigung ohne Verurteilung)
- Die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache (min. B2)
- Positives Aufnahmegespräch (Assessment)
- Mindestalter 17 Jahre

5. Bewerbungsprozess

Der Weg zur Aufnahme erfolgt in folgenden Schritten:

- Einreichung der **vollständigen** Bewerbungsunterlagen (Formular auf unserer [Webseite](#) abrufbar)
- Einladung zum Aufnahmeassessment inkl. Vorbereitungs-Briefing
- Assessment (schriftlich, mündlich, Gruppendiskussion)
- Mitteilung über die Aufnahmeentscheidung

6. Aufnahmeunterlagen

Für die Aufnahme sind folgende Unterlagen als **PDF-Datei per Mail an office@akademie-gesundheit.at vollständig** einzureichen:

Dokument	Hinweise
1. Ansuchen um Aufnahmeformular	Formblatt (ausgefüllt und unterschrieben)
2. Lebenslauf	aktuell (Formblatt <u>optional</u>)
3. Datenschutzerklärung	unterschrieben
4. Geburtsurkunde	Kopie
5. Staatsbürgerschaftsnachweis	Kopie
6. Heiratsurkunde/Scheidungsurkunde	falls zutreffend, Kopie
7. Strafregisterbescheinigung	nicht älter als 3 Monate
8. Ärztliches Attest	Formblatt
9. Bewerbungsfoto	

Die Ausbildung ist wie folgt aufgliedert:

Theoretische Ausbildung 910 UE

Themenfelder	Stunden	Art der Prüfung
Grundsätze der professionelle Pflege I	70	Leistungsbeurteilung
Pflegeprozess I (einschließlich EDV)	60	Leistungsbeurteilung
Beziehungsgestaltung und Kommunikation	100	Leistungsbeurteilung
Grundzüge und Prinzipien der Akut- und Langzeitpflege einschließlich Pflorgetechnik (Teil 1)	180	Leistungsbeurteilung
Grundzüge medizinischer Diagnostik und Therapie in der Akut- und Langzeitversorgung einschließlich medizinische Pflorgetechnik (Teil 1)	100	Leistungsbeurteilung
Grundzüge und Prinzipien der Akut- und Langzeitpflege einschließlich Pflorgetechnik (Teil 2)	180	Komm. Abschlussprüfung
Grundzüge medizinischer Diagnostik und Therapie in der Akut- und Langzeitversorgung einschließlich medizinische Pflorgetechnik (Teil 2)	140	Komm. Abschlussprüfung
Kooperation, Koordination und Organisation I	30	Leistungsbeurteilung
Entwicklung und Sicherung von Qualität I	20	Leistungsbeurteilung
Lernbereich Training und Transfer I	30	Leistungsbeurteilung
Gesamt:	910	

Praktische Ausbildung 690 Stunden

Praktikum	Fachbereich/Setting	Stunden
Akutpflege	Operative Fachbereiche	160
Akutpflege	Konservativer Fachbereich	160
Langzeitpflege	Pflegeheim mobile Pflege geriatrische Tageszentren Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen (mit Pflegeschwerpunkt)	160
Wahlpraktikum	mobile, ambulante, teilstationäre und stationäre Versorgungsformen	185
Theorie-Praxistransfer einschließlich Praxisreflexion	Lernbereich Training und Transfer (z.B. Fertigkeitentraining, Simulationsverfahren)	25
Gesamt		690

**AUSBILDUNG ZUR PFLEGEASSISTENZ GEM. §92 GuKG (PA27)
 VON 02. SEPTEMBER 2026 BIS 22. MÄRZ 2028**

berufsbegleitend

1000 Theoriestunden

1. Modul	September 2026	40 UE	02.09.-05.09.
2. Modul	September	40 UE	23.09.-26.09.
3. Modul	Oktober	40 UE	21.10.-24.10.
4. Modul	November	40 UE	04.11.-07.11.
5. Modul	November	40 UE	18.11.-21.11.
6. Modul	Dezember	40 UE	02.12.-05.12.
7. Modul	Dezember	40 UE	16.12.-19.12.
8. Modul	Jänner 2027	40 UE	20.01.-23.01.
9. Modul	Februar	40 UE	03.02.-06.02.
10. Modul	Februar	40 UE	24.02.-27.02.
11. Modul	März	40 UE	17.03.-20.03.
12. Modul	April	40 UE	07.04.-10.04.
13. Modul	April	40 UE	28.04.-01.05.
14. Modul	Mai	40 UE	19.05.-22.05.
15. Modul	Juni	40 UE	16.06.-19.06.
16. Modul	Juli	40 UE	07.07.-10.07.
17. Modul	Juli	40 UE	28.07.-31.07.
18. Modul	August	40 UE	11.08.-14.08.
19. Modul	September	40 UE	08.09.-11.09.
20. Modul	September	40 UE	29.09.-02.10.
21. Modul	Oktober	40 UE	13.10.-16.10.
22. Modul	Oktober	40 UE	27.10.-30.10.
23. Modul	November	40 UE	17.11.-20.11.
24. Modul	Dezember	40 UE	15.12.-18.12.
25. Modul	Jänner 2028	40 UE	12.01.-15.01.
		1000 UE	

Theoriestunden: 1 UE = 45 min. Im Rahmen eines Planungsspielraumes sind ausreichend theoretische Unterrichtseinheiten geplant.

Änderungen vorbehalten!

Die Unterrichtszeit beginnt um 08:00 Uhr und endet um 16:30 Uhr

Die Anwesenheit in den Theorie- und Praxismodulen ist die Voraussetzung für die Zulassung zu den Leistungsbeurteilungen als auch zur kommissionellen Abschlussprüfung!



Praktikumsvorplanung für die gesamte Ausbildung:

Die Zeiträume für die Praktika sind für Ihre Planung vorgegeben und ausreichend bemessen.

Praktikum	Von	Bis
1.Praktikum	25.01.2027	26.03.2027
2.Praktikum	24.05.2027	16.07.2027
3.Praktikum	02.11.2027	22.12.2027
4.Praktikum	17.01.2028	25.02.2028

Voraussichtliche Urlaubs-/Ferienzeiten:

Urlaub	Von	Bis
1.	22.12.2026	06.01.2027
2.	03.05.2027	09.05.2027
3.	19.07.2027	25.07.2027
4.	23.12.2027	06.01.2028

Voraussichtliche kommissionelle Prüfung:

22.03.2028

Zeugnisverleihung:

22.03.2028

LEHRGANGSKOSTEN

Als Privatperson:

- **Einmalzahlung:** € 6.200,00*
- **Ratenzahlung:** € 6.300,00*
(Anzahlung: € 1.950,00 zzgl. 15 monatliche Raten zu je € 290,00)

Für Dienstgeber (Institutionen):

- **Einmalzahlung:** € 6.200,00*

*USt-frei gem. § 6 (1) Z 11 UStG

Stand: 30.01.2026 | Änderungen vorbehalten



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz: AGB) gelten für das Bildungsangebot (kurz: „Veranstaltungen“) der EMG Akademie für Gesundheit GmbH soweit zwingende gesetzliche Vorschriften nichts anderes bestimmen, in der jeweils geltenden Fassung zum Zeitpunkt der Anmeldung durch den/die Kursteilnehmer/in bzw. Auftraggeber/innen.

Als Veranstaltungen iS dieser AGB gelten u.a. Lehrgänge (i) zur Aus-,Fort-, Weiterbildung, (ii) zur zielgruppenspezifischen Spezialisierung und Spezialisierung für Führungsaufgaben (Sonderausbildung), (iii) zur Nostrifikation sowie (iv) Seminare, Kurse, Schulungen und andere Bildungsveranstaltungen und Beratungsaufträge individueller Natur im Rahmen der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege oder in der Sozialbetreuung bzw. im Bereich der Gesundheitsförderung und in Kooperation mit anderen Instituten an der EMG Akademie für Gesundheit GmbH.

Die EMG Akademie für Gesundheit GmbH behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern. Die Letztfassung der AGB kann jederzeit auf der offiziellen Webseite der EMG Akademie für Gesundheit GmbH unter <https://emg-akademie.at/emg-agb> eingesehen oder bei ihr angefordert werden.

Die EMG Akademie für Gesundheit GmbH erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden AGB. Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen der EMG Akademie für Gesundheit GmbH und dem/der Teilnehmer*in oder dem beauftragenden Firmenkunden, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

Allfällige Geschäftsbedingungen von beauftragenden Firmenkunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. Den AGB von beauftragenden Firmenkunden widerspricht die EMG Akademie für Gesundheit GmbH ausdrücklich. Eines weiteren, ausdrücklichen Widerspruchs gegen AGB des beauftragenden Firmenkunden durch die EMG Akademie für Gesundheit GmbH bedarf es nicht.

I. ANMELDERICHTLINIEN FÜR VERANSTALTUNGEN

1. ANMELDUNG AN VERANSTALTUNGEN

Die Veranstaltungen weisen begrenzte Teilnehmer*innenzahlen auf. Daher erfolgt die Reservierung der Teilnehmer*innenplätze in der Reihenfolge der Anmeldeeingänge. Anmeldeschluss ist grundsätzlich 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Soweit für die jeweilige Veranstaltung nichts anderes angegeben ist, sind die Anmeldungen schriftlich, per E-Mail oder gegebenenfalls online (Website) vorzunehmen. Anmeldungen zu der jeweiligen Veranstaltung (auch online) erfolgen ausschließlich unter Verwendung unseres Anmeldeformulars. Das vollständig ausgefüllte und unterfertigte Anmeldeformular ist per Post oder E-Mail an die EMG Akademie für Gesundheit GmbH zu übermitteln und ist dieses rechtsverbindlich.

Anmeldungen sind für den Fall, dass das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet wurde und die Veranstaltung kostenpflichtig ist, schriftlich sowohl vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin als auch von der gesetzlichen Vertretung unterfertigt vorzunehmen.



Für die Veranstaltungen gelten vielfach Mindest- und Maximalteilnehmerzahlen. Dies wird von der EMG Akademie für Gesundheit GmbH bei den angebotenen Veranstaltungen gesondert bekanntgemacht bzw. bekanntgegeben. Besteht eine Veranstaltung aus einer Reihe von Veranstaltungen, ist die Anmeldung zu dieser – sofern nicht Einzelanmeldungen angeboten werden – nur in ihrer Gesamtheit möglich, verabsäumte Veranstaltungen können nicht kostenlos nachgeholt werden. Der Besuch einer Veranstaltung kann für eine/n Teilnehmer*in an bestimmte Zulassungsbedingungen gebunden werden, die von dem / der Teilnehmer*in zu erfüllen sind.

Hingewiesen wird, dass insbesondere alle Lehrgänge und Ausbildungen nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG) nur vorbehaltlich einer Genehmigung des Landeshauptmannes, alle Lehrgänge und Ausbildungen nach dem Steiermärkischen Sozialbetreuungsberufegesetz nur vorbehaltlich der Genehmigung der Landesregierung und bei Lehrgängen mit Kooperationspartnern mit der Genehmigung seiner jeweiligen Institutsleitung abgehalten werden.

Die EMG Akademie für Gesundheit GmbH bestätigt umgehend die rechtsverbindliche Anmeldung durch eine schriftliche Anmeldebestätigung. Die Anmeldebestätigung versteht sich in dem Fall vorbehaltlich einer positiven Prüfung der eingereichten Unterlagen und eines positiven Verlaufs eines allfällig erforderlichen Aufnahmegesprächs.

Die EMG Akademie für Gesundheit GmbH übernimmt ausdrückliche keine Haftung für das Vorliegen der Voraussetzungen für die Teilnahme an den Ausbildungen und Veranstaltungen, insbesondere nicht für die gesundheitliche Eignung des/der Teilnehmers*in.

Für die Teilnahme an Online Formaten und das Einloggen auf Plattformen ist unter anderem für eine korrekte Frequenzerfassung eine Registrierung unter dem amtlichen Namen erforderlich. Die Verwendung von Aliasnamen ist nicht zulässig. Weiters ist für die Teilnahme an Webseminaren und sämtlichen Live-Online-Veranstaltungen die Aktivierung der Webcam verpflichtend.

2. VERANSTALTUNGSÄNDERUNGEN UND –ABSAGE

Aufgrund der langfristigen Planung sind organisatorisch bedingte Programmänderungen möglich. Die EMG Akademie für Gesundheit GmbH ist berechtigt, Veranstaltungen oder Teile davon ohne Angabe von Gründen zu verlegen oder mangels der erforderlichen Teilnehmer*innenzahl abzusagen. Mit der Anmeldung besteht kein Anspruch auf vollständige oder teilweise Durchführung einer Veranstaltung.

Grundsätzlich ist die EMG Akademie für Gesundheit GmbH bemüht, die vereinbarten Termine einzuhalten. Sollte durch Krankheit eines Lehrers/einer Lehrerin bzw. eines/einer Vortragenden bzw. eines/r Referent*in oder sonstige unvorhergesehene Ereignisse keine Durchführung einer Veranstaltung (eines Veranstaltungstermins bei mehreren Veranstaltungsterminen einer Veranstaltung) stattfinden können, dann wird sich die EMG Akademie für Gesundheit GmbH um einen Ersatztermin bemühen. Die Teilnehmer*innen werden davon rechtzeitig und in geeigneter Weise verständigt. Dasselbe gilt für kurzfristig notwendige Terminverschiebungen bzw. Terminplanänderungen und Änderung der Veranstaltungsart.

Der/die Teilnehmer*in, die/der Vertragspartner*in oder ein allfällig davon abweichender Rechnungsadressat können daraus keine Ansprüche etwa auf die in diesem Zusammenhang entstandenen Aufwendungen ableiten, wenn diese Verlegung dem/der Teilnehmer*in zumindest drei Tage vor dem Termin bekannt gegeben wird.

Wird die Veranstaltung seitens der EMG Akademie für Gesundheit GmbH abgesagt, werden in diesem Fall bereits bezahlte Kosten an den Einzahlenden zur Gänze rückerstattet. Darüberhinausgehende Zahlungsverpflichtungen oder Schadenersatzverpflichtungen, soweit sie von der EMG Akademie für Gesundheit GmbH nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden, entstehen dadurch und auch bei Änderungen im Veranstaltungsprogramm für die EMG Akademie für Gesundheit GmbH nicht.



3. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN UND ZAHLUNGSVERZUG

Die Verpflichtung zur Bezahlung der Kosten durch den/die Anmeldende*n entsteht mit der rechtsverbindlichen Anmeldung zur jeweiligen Veranstaltung. Die Kosten sind spätestens mit Rechnungserhalt bei Veranstaltungsbeginn zur Zahlung fällig. Die Rechnung wird von der EMG Akademie für Gesundheit GmbH an die vom/von der Teilnehmer*in bekanntgegebene Anschrift übermittelt (per Post, per Email-Adresse). Eine Rechnung ist für den Fall, dass der EMG Akademie für Gesundheit GmbH die Änderung der Adresse nicht schriftlich mitgeteilt wird, auch dann zugegangen, wenn diese an die vom/von der Teilnehmer*in zuletzt bekannt gegebene Anschrift oder E-Mail-Adresse zugestellt wird.

Der/die Teilnehmer*in, die/der Vertragspartner*in und gegebenenfalls ein allfällig davon abweichender Rechnungsadressat haften der EMG Akademie für Gesundheit GmbH für die vollständige Entrichtung der Kosten zur ungeteilten Hand. Die fristgerechte Bezahlung der Kosten ist Voraussetzung für das Recht zur Teilnahme an der Veranstaltung. Bei Zahlungsverzug ist die EMG Akademie für Gesundheit GmbH berechtigt, pro Mahnung Mahnspesen in Höhe von EUR 20,00 und Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe in Rechnung zu stellen.

Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen ist Voraussetzung für die Leistungserbringung der EMG Akademie für Gesundheit GmbH für den/die Teilnehmer*in. Die EMG Akademie für Gesundheit GmbH behält sich deshalb vor, in Zahlungsverzug befindliche Teilnehmer*innen an den Ausbildungen/Lehrgängen/Veranstaltungen solange nicht teilnehmen zu lassen, bis die zur Zahlung fälligen Entgelte bezahlt sind.

Im Falle des Zahlungsverzuges, auch mit Teil- oder Ratenzahlungen, treten im Hinblick auf die von der EMG Akademie für Gesundheit GmbH bereits erbrachten Leistungen, auch allfällige Skonto- und Nachlassvereinbarungen außer Kraft.

Bei einem allfälligen erst nach Veranstaltungsbeginn erfolgenden Einstieg des/der Teilnehmer*in eine mehrtägige, ein- oder mehrsemestrige Veranstaltung ist eine Aliquotierung der Veranstaltungskosten nicht vorgesehen. Ermäßigte Veranstaltungskosten sind dem Veranstaltungs- und Kursprogramm der EMG Akademie für Gesundheit GmbH zu entnehmen.

4. TEILZAHLUNGSVEREINBARUNG UND TEILRECHNUNGEN

Gesonderte individuelle Zahlungsvereinbarungen in Form von (terminisierten) Teil-/Ratenzahlungen mit der/dem Teilnehmer*in werden ausschließlich schriftlich vereinbart. Es liegt im alleinigen Ermessen der EMG Akademie für Gesundheit GmbH, ob und in welcher Form im Einzelfall Ratenzahlung gewährt wird. Bei Zahlungsverzug mit einer Ratenzahlung (Terminverlust) werden die gesamten aushaftenden Kosten sofort zur Zahlung fällig.

Für Teilrechnungen gelten analog die für einen Gesamtauftrag oder für die gesamte Veranstaltung festgelegten Zahlungsbedingungen (etwa hinsichtlich der Fälligkeit).

5. RÜCKTRITT VOM AUSBILDUNGSVERTRAG DURCH DIE EMG AKADEMIE FÜR GESUNDHEIT GMBH

Die EMG Akademie für Gesundheit GmbH behält sich vor, bei Vorliegen wesentlicher Gründe, die zur Unzumutbarkeit der weiteren Teilnahme gegenüber anderen Teilnehmer*innen, Lehrer*innen, sonstigen Vortragenden und Referent*innen, Trainer*innen oder Mitarbeitern*innen der EMG Akademie für Gesundheit GmbH führen, Teilnehmer*innen vom Veranstaltungsbesuch – auch unter Berücksichtigung gesetzlicher spezifischer Vorschriften wie etwa des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (GuKG) und dazu ergangener Ausbildungsverordnungen - gegebenenfalls auszuschließen und vom Vertrag zurückzutreten. Der bereits eingezahlte Kursbeitrag wird nicht zurückgezahlt.



6. VERTRAGSRÜCKTRITT UND STORNIERUNG DURCH DEN/DIE TEILNEHMER*IN

Der/Die Teilnehmer*in kann von ihrer/seiner abgegebenen Vertragserklärung für eine Veranstaltung ohne Angabe von Gründen mittels einer schriftlich unterfertigten Rücktrittserklärung (auch per Fax und E-Mail) oder persönlich entgegengenommen werden zurücktreten. Mit dem Einlangen der Rücktrittserklärung bei der EMG Akademie für Gesundheit GmbH erlischt das Recht zur Teilnahme an der Veranstaltung.

Bei einem Rücktritt bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 5% der Veranstaltungskosten (Lehrgangskosten etc.) als Unkostenbeitrag für Verwaltungsaufwände einbehalten.

Bei einem Rücktritt ab 28 Tage vor Veranstaltungstermin werden 50% der Veranstaltungskosten fällig.

Bei einem Rücktritt ab 14 Tage vor Veranstaltungstermin werden 75% der Veranstaltungskosten in Rechnung gestellt. Bei einem Rücktritt unter 13 Tagen vor Veranstaltungstermin sind 100% der Veranstaltungskosten (Lehrgangskosten) zu bezahlen. Diese zeitabgestufte Regelung gilt auch im Fall vereinbarter Teilzahlungen).

Im Zuge von Bewerbungsverfahren (Assessments für Lehrgänge, Aus-, Fort- und Weiterbildungen nach den gesetzlichen und aktuell zum Zeitpunkt der Bewerbung gültigen Bestimmungen) werden im Falle eines Rücktrittes EUR 150,- Verwaltungsgebühren verrechnet. Bei Lehrgangsantritt werden diese EUR 150,- wieder gutgeschrieben.

Es gilt zudem das gesetzliche Rücktrittsrecht nach dem Fernabsatz- und Auswärtsgeschäftegesetz (FAGG) bei Buchung einer Veranstaltung im Fernabsatz (per Telefon, Fax oder E-Mail) von Konsument*innen im Sinne des KSchG, wenn der (Ausbildungs-)Vertrag unter ausschließlicher Verwendung eines oder mehrerer Fernkommunikationsmitteln (E-Mail oder Web-Formular) zustande gekommen ist. Es besteht die Möglichkeit, innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses, den (Ausbildungs-)Vertrag ohne Angaben von Gründen zu widerrufen. Dies gilt nicht für Veranstaltungen, die innerhalb der 14 Tage ab dem Vertragsabschluss beginnen.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der/die Teilnehmer*in (Konsument*in) die EMG Akademie für Gesundheit GmbH, Anschrift: 8401 Kalsdorf bei Graz, Waldweg 6 (Airbase One), Telefon: 03135-54222, Fax: 0720-116131, E-Mail-Adresse: office@akademie-gesundheit.at, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. einem mit der Post versandten Brief, einem Telefax oder Email) über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sofern auf der Website der Gesellschaft: www.emg-akademie.at ein Muster-Widerrufsformular gestellt und downloadbar ist, kann dieses elektronisch ausgefüllt und übermittelt werden. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird.

Kein Widerrufsrecht besteht bei reinen Online Angeboten (als solche ausgewiesen): Bei diesen Angeboten handelt es sich um sog. Lieferungen von rein digitalen Inhalten, welche auf keinem körperlichen Datenträger gespeichert sind. Wenn die EMG Akademie für Gesundheit GmbH noch vor Ablauf der sonst bestehenden Rücktrittsfrist mit der Lieferung begonnen hat (Datenübermittlung/Login-Daten u.ä.), hat der/die Teilnehmer*in kein gesetzliches Rücktrittsrecht. Die Vertragsbestätigung der EMG Akademie für Gesundheit GmbH enthält die Information über die Zustimmung und Kenntnisnahme des Verlustes des Rücktrittsrechtes (§18 Abs 1 Z 11 FAGG). Stornierungen oder Widerrufe müssen schriftlich vorgenommen werden.

Bei Austritt des/der Teilnehmer*in während der schon begonnenen Veranstaltung werden die Kosten für die Veranstaltung und/oder allfällige Prüfungsgebühren weder ganz noch teilweise refundiert. Eine Aliquotierung der Veranstaltungskosten erfolgt nicht.



7. ZAHLUNGSPFLICHT BEI WIEDERHOLUNG BZW. ABRUCH DER TEILNAHME DURCH DIE/DEN TEILNEHMER*IN

Die jeweiligen Veranstaltungen (wie Lehrgänge, Aus-, Fort- und Weiterbildungen usw.) unterliegen gesetzlichen Vorgaben und definieren sich durch diese. Ein positiver Abschluss eines Lehrganges, Aus-, Fort- und Weiterbildung bzw. Kurses der/des Teilnehmer*in kann von der EMG Akademie für Gesundheit GmbH nicht garantiert werden. Dieser liegt gänzlich in der persönlichen Verantwortung und Sphäre der/des Teilnehmer*in. Ansprüche aus den vom/von der Teilnehmer*in nicht bestandenen Prüfungen oder einer von ihm/ihr abgebrochenen Veranstaltung sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Hat eine/ein Teilnehmer*in aufgrund gesetzlicher oder durch Verordnung erlassener Ausbildungs-vorschriften eine Veranstaltung oder einen Teil einer Veranstaltung zu wiederholen, sind die dafür anfallenden Kosten durch die/den Teilnehmer*in zu bezahlen. Sind nur Teile davon zu wiederholen, werden die dafür anfallen Kosten aliquot in Rechnung gestellt. Bei einer gänzlichen Wiederholung der Veranstaltung durch die/den Teilnehmer*in sind die gesamten Ausbildungskosten erneut zu bezahlen.

Bei Abbruch oder Unterbrechung einer gebuchten Veranstaltung innerhalb des Veranstaltungszeitraumes durch die/den Teilnehmer*in, die nicht auf den gesetzlich durch die Ausbildungs-vorschriften vorgegebenen Abbruchgründen basiert, werden die Veranstaltungskosten nicht erstattet.

8. VERANSTALTUNGSABLAUF, PRÜFUNGEN, ABSCHLUSSDOKUMENTE

Der Ablauf der jeweiligen Veranstaltungen (wie Lehrgänge, etc.) ist grundsätzlich nach behördlich genehmigten Lehrgangsordnungen und nach den Inhalten der jeweiligen Ausschreibung und gesetzlichen Vorgabe bestimmt. Der Ablauf von Veranstaltungen mit Kooperationspartner*innen (Fachhochschulen, etc.) wird auch durch die Vorgaben der Kooperationspartner*innen ergänzt. Nach Beendigung der Veranstaltung, bestandenen Prüfungen und dem Erfüllen der gesetzlichen Anforderungen wird ein Zeugnis, Diplom, Zertifikat oder eine Bestätigung mit der jeweilig erreichten Qualifikation/Kompetenz auf Basis der gesetzlichen Anforderungen ausgestellt.

9. PRÜFUNGSgebühren

Die regulären Bearbeitungsgebühren für Prüfungen und den damit verbundenen Aufwänden sind in den Veranstaltungskosten (Kurskosten) enthalten. Die EMG Akademie für Gesundheit GmbH behält sich das Recht vor, bei gesonderten Abweichungen von den regulär vorgesehenen Prüfungsvorgaben und -terminen durch Teilnehmende und den damit entstehenden Aufwänden, eine Bearbeitungsgebühr von EUR 150,- einzuheben.

10. HAFTUNG, GEWÄHRLEISTUNG

Für persönliche Gegenstände der Teilnehmer*innen inkl. bereitgestellten Lernunterlagen wird seitens der EMG Akademie für Gesundheit GmbH keine Haftung übernommen.

Schadenersatzansprüche für Sach- oder Vermögensschäden des/der Teilnehmers/Teilnehmerin gegen die EMG Akademie für Gesundheit GmbH und deren Angestellten, Auftragnehmer*innen oder sonstigen Erfüllungsgehilfen*innen, die durch leichtes Verschulden verursacht wurden, sind ausgeschlossen, gleichgültig, ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der/die Geschädigte zu beweisen.

Die EMG Akademie für Gesundheit GmbH übernimmt keine Gewähr bei Druck- bzw. Schreibfehlern in seinen Publikationen und Internetseiten.



II. REGELUNGEN FÜR INDIVIDUELLE BEAUFTRAGUNGEN DURCH FIRMEN

1. ANGEBOTSLEGUNG UND AUFTRAGSBESTÄTIGUNG

Firmen können die EMG Akademie für Gesundheit GmbH für einzelfallbezogene Veranstaltungen (kurz: „individuelle Firmenveranstaltungen“) beauftragen. Unter individueller Firmenveranstaltung verstehen sich u.a. Inhouse-Seminare, Schulungen, Seminare, Workshops, Moderationen, Supervisionen, Trainings, Referate, Impulsvorträge, Vorträge, Projektbeauftragungen.

Die jeweiligen Beauftragungen erfolgen schriftlich durch Angebotslegung seitens der EMG Akademie für Gesundheit GmbH an den Auftraggebenden. Im Angebot sind die mit dem Auftraggebenden abgestimmten inhaltlichen Themenschwerpunkte festgehalten und die für die Veranstaltung nötigen organisatorischen Vor- und Nachbereitungsaufgaben erläutert. Die durch den Auftraggebenden unterfertigte Auftragsbestätigung ist rechtsverbindlich.

2. VERANSTALTUNGSORGANISATION DURCH DEN/DIE AUFTRAGGEBER*IN

Die Organisation der individuellen Firmenveranstaltung (z.B. Einladungen und Informationen an Teilnehmende, Reservierung von Räumen, Bestuhlung des Raumes, Technikausstattung wie Beamer, Laptop, Moderationswände, Flipcharts, etc.) erfolgt durch den Auftraggebenden. Eventuell benötigte Seminar/Kurs- oder Arbeitsunterlagen werden seitens der EMG Akademie für Gesundheit GmbH entweder digital und/oder analog zur Verfügung gestellt. Externe Kosten wie Seminarräume, Verpflegung, Skizzenpapier, Pinnwände etc. sowie für die Teilnehmer*innen sind im Angebot nicht enthalten und werden nicht von der EMG Akademie für Gesundheit GmbH getragen.

3. REISEKOSTEN/VERPFLEGUNG

Extra verrechnet werden die Reisekosten gemäß tatsächlichem Aufwand/tatsächlicher Kosten (amtliches Kilomergeld, öffentliches Verkehrsmittel. Flug, Bahn etc.). Aufenthaltskosten des/der Leistungserbringer*in (z.B. Trainer*in, Referent*in...) werden von der EMG Akademie für Gesundheit GmbH direkt mit dem Veranstaltungsort auf Basis Vollpension abgerechnet und laut Angebot dem Auftraggebenden weiterverrechnet.

Zusätzliche, nicht im Angebot aufgeführte Teilaufträge oder Leistungen werden nach Aufwand in Tagespauschalen verrechnet. Diese sind im Angebot angeführt.

Die Verpflegungs- und Nächtigungs-/Reisekosten für die Teilnehmer*innen an der gebuchten Veranstaltung sind von der Auftraggebenden zu tragen.

4. STORNIERUNG VON INDIVIDUELLEN AUFTRÄGEN UND PROJEKTABWICKLUNGEN DURCH DIE/DEN AUFTRAGGEBENDEN

Die Stornierung durch den/die Auftraggeber*in ist folgendermaßen geregelt:

- | | | |
|--------------------------|---|------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Absage bis 6 Wochen vor vereinbartem Veranstaltungsdatum: | 40% der Auftragssumme |
| <input type="checkbox"/> | bis 2 Wochen vor vereinbartem Veranstaltungsdatum: | 60% der Auftragssumme |
| <input type="checkbox"/> | bis 1 Woche vor vereinbartem Veranstaltungsdatum: | 80% der Auftragssumme |
| <input type="checkbox"/> | weniger als 7 Tage vor Veranstaltungsdatum: | 100% der Auftragssumme |

zuzüglich bereits bezahlter und nicht zurückerstatteter Reisekosten.

Keine Stornokosten fallen an, wenn es innerhalb von 6 Monaten zu einem Ersatztermin kommt.



Bei einem unverschuldeten Ausfall oder Absage durch die EMG Akademie für Gesundheit GmbH kann diese einen geeigneten Ersatz stellen.

Darüber hinaus besteht jedoch weder im Fall einer Absage noch einer Verschiebung durch die EMG Akademie für Gesundheit GmbH Anspruch auf Ersatz von Aufwendungen welcher Art auch immer (wie etwa Organisationskosten, Reisekosten, Hotelkosten, etc.), Verdienstentgang oder allfälliger sonstiger Schäden und Kosten.

5. RECHNUNG/HONORAR

Die Rechnungslegung für individuelle Firmenveranstaltungen erfolgt nach schriftlicher Beauftragung durch die/den Auftraggeber*in.

Der Rechnungsbetrag wird vom/von der Auftraggeber*in innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung überwiesen. Bei Zahlungsverzug gelten als vereinbart: 12% Zinsen per Anno, Mahnkosten von EUR 50,- pro erfolgter Mahnung sowie die Übernahme aller weiteren eventuell anfallenden Inkassokosten. Die Organisation, Koordination und Abrechnung der Leistungserbringer*innen (z.B. Trainer*innen, Vortragende, Lehrer*innen, Referent*innen, etc.) erfolgt ausschließlich über die EMG Akademie für Gesundheit GmbH.

6. RAUMBUCHUNGEN IN DER EMG AKADEMIE FÜR GESUNDHEIT GMBH IM RAHMEN VON INDIVIDUELLEN FIRMENVERANSTALTUNGEN

Raumbuchungen für Veranstaltungen werden laut Angebot an den Auftraggebenden und nach Auftragsbestätigung vorgenommen. Bei Absage von Raumbuchungen gelten folgende Regelungen:

- | | |
|--|------------------------|
| <input type="checkbox"/> Absage bis 6 Wochen vor vereinbartem Veranstaltungsdatum: | 40% der Auftragssumme |
| <input type="checkbox"/> bis 2 Wochen vor vereinbartem Veranstaltungsdatum: | 60% der Auftragssumme |
| <input type="checkbox"/> bis 1 Woche vor vereinbartem Veranstaltungsdatum: | 80% der Auftragssumme |
| <input type="checkbox"/> weniger als 7 Tage vor Veranstaltungsdatum: | 100% der Auftragssumme |

zuzüglich bereits bezahlter und nicht zurückerstatteter Organisationskosten (Veranstaltungsbewirtung).

III. VERANSTALTUNGSBUCHUNGEN AUF BASIS DES AUS- UND FORTBILDUNGSKATALOGES DER EMG AKADEMIE FÜR GESUNDHEITSBERUFE GMBH

Bei Buchungen von Veranstaltungen aus dem Aus- und Fortbildungskatalog der EMG Akademie für Gesundheit GmbH sind die Teilnahmekosten pro Teilnehmer*in zu bezahlen und bei Unterschreiten der Mindestteilnehmer*innenanzahl auf Basis der Mindestteilnehmer*innenanzahl, lt. Angebot, zu bezahlen. Gesonderte individuelle Zahlungsvereinbarungen mit den Vertragspartner*innen bzw. Auftraggebenden werden ausschließlich schriftlich vereinbart.

IV. SONSTIGES

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, weil diese gegen zwingendes Recht verstoßen, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Vereinbarung durch eine wirksame so ersetzen, dass die von den Vertragspartnern angestrebten Ziele möglichst erreicht werden.

Auf die rechtlichen Beziehungen zwischen dem/der Kursteilnehmer/in und dem Kursanbieter ist das österreichische Recht anzuwenden. Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus Vertragsverhältnissen mit der EMG Akademie für Gesundheit GmbH gilt das sachlich zuständige Gericht in Graz als vereinbart.



Jeglicher Missbrauch, insbesondere die Speicherung, der Download und die Weitergabe von sittenwidrigen, obszönen, rassistischen oder illegalen Daten und Programmen ist auf EDV-Geräten der EMG Akademie für Gesundheit GmbH zu unterlassen. Dies gilt auch für urheberrechtlich geschützte (Musik, Videos, Bilder, Fotos, Grafiken etc.) oder EMG-interne Daten.

Internet-, E-Mail- und Intranetdienste dürfen ausschließlich für Veranstaltungs- bzw. Lehrgangszwecke verwendet werden. Benutzerkennwörter dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Sollten vor oder während der Arbeit Schäden an der EDV-Ausstattung auftreten, sind diese den Lehrer*innen oder sonstigen Referent*innen und Vortragenden zu melden. Bei Schäden an der EDV-Ausstattung, die durch unsachgemäße Behandlung entstanden sind, behält sich die EMG Akademie für Gesundheit GmbH das Recht auf Schadenersatz vor.

Durch die Anmeldung erklärt sich der/die Teilnehmer*in mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Ausbildungs- und Prüfungsabwicklung sowie mit der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden. Die Daten werden jedoch nicht an Dritte weitergegeben (ausgenommen an Praktikumsstellen und an eventuelle Förderungsstellen, wie AMS, WAFF...). Der/Die Teilnehmer*in wird ausdrücklich auf die Möglichkeit des jederzeitigen Widerrufs der Ermächtigung hingewiesen

Der/die Teilnehmer*in ist über die datenschutzrechtlichen Bestimmungen vollinhaltlich informiert, insbesondere, dass seine/ihre personenbezogenen Daten gemäß den nationalen und europäischen Datenschutz-Vorschriften von der EMG Akademie für Gesundheit GmbH gespeichert und elektronisch zu Zwecken der Vertragserfüllung verarbeitet und verwendet werden.

Die EMG Akademie für Gesundheit GmbH verpflichtet sich, alle Informationen und Daten des/der Teilnehmers*in vertraulich zu behandeln und unberechtigten Dritten nicht zugänglich zu machen.

Diese Verpflichtung erstreckt sich auch über die Beendigung der Teilnahme an einem Kurs hinaus. Der/die Teilnehmer*in hat das Recht auf Auskunft, Löschung, Einschränkung, Berichtigung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch. Im Falle einer nicht rechtskonformen Verwendung seiner/ihrer Daten durch die EMG Akademie für Gesundheit GmbH, hat der/die Teilnehmer*in die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Auf der Website der EMG Akademie für Gesundheit GmbH befindet sich die Datenschutzerklärung.

Ausdrücklich festgehalten wird, dass Bild-, Video- sowie Tonaufnahmen von Personen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Person erlaubt sind. Nicht erlaubt und ausnahmslos verboten ist das Aufzeichnen von Bild-, Video- und Tonaufnahmen vom Lernmaterial, vom Vortrag oder während der Veranstaltungen und Prüfungen in Präsenz und Online.

